



Zusatzformular Entsorgung Bauabfälle

Gebäudesubstanz, Aushub Untergrund, abgetragener Boden, invasive, gebietsfremde Pflanzen



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
1/2, Stand März 2021

Bauvorhaben Nr.: _____

Bauvorhaben Titel und Lage: _____

Dieses Zusatzformular ist mit Kennzeichnung aller betroffenen Sachverhalte bei Baueingabe einzureichen. Die verlangten Dokumente sind spätestens zur Baufreigabe nachzureichen (Ausnahme: das Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten» muss zwingend bei Baueingabe vorliegen).
Alle Formulare und Dokumente sind erhältlich auf www.zh.ch/bauabfall.

	Dokument liegt vor	Dokument wird nachgereicht	Erledigt (Datum & Visum)	Anhang BVV
A. Gebäudesubstanz				
A1.1 Rückbau eines Gebäudes mit Baujahr vor 1990. → Schadstoffuntersuchung und Entsorgungskonzept Gebäude mit Prüfbericht Private Kontrolle			_____	
A1.2 Umbau eines Gebäudes mit Baujahr vor 1990 und Bausumme über 200000 CHF. → Schadstoffuntersuchung und Entsorgungskonzept Gebäude mit Prüfbericht Private Kontrolle			_____	
A2 Umbau «Gebäude vor 1990» und Bausumme unter 200000 CHF. Ermittlung → «Entsorgungskonzept – Checkliste durch Bauherr Gebäudeschadstoffe» gilt als Entsorgungskonzept oder falls gemäss Checkliste erforderlich: Schadstoffuntersuchung und Entsorgungskonzept Gebäude			_____	
A3 Rückbau oder Umbau «Gebäude ab 1990» und mehr als 200 m³ Rückbaumaterial. → Entsorgungskonzept			_____	
A4 Es fällt kein Rückbaumaterial an; oder Rückbau oder Umbau «Gebäude ab 1990» und weniger als 200 m³ Rückbaumaterial. → Keine weiteren Massnahmen			_____	
B. Aushub Untergrund				
B1 Das Bauvorhaben liegt im Kataster der belasteten Standorte (KbS). → Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)»			_____	1.7.1.
B2 Das Bauvorhaben liegt ausserhalb des KbS, aber es fällt verschmutztes Aushubmaterial an. → Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)» (bei Auffüllungen mit ausschliesslich mineralischen Fremdstoffen erst ab 50 m ³ fest)			_____	1.7.1.
B3 Das Bauvorhaben liegt ausserhalb des KbS und es fallen mehr als 200 m³ fest unverschmutztes Aushubmaterial an. → Deklaration Aushub Untergrund gilt als Entsorgungskonzept			_____	
B4 Es fallen weniger als 200 m³ fest unverschmutztes Aushubmaterial an. → Keine weiteren Massnahmen			_____	
C. Abgetragener Boden				
C1 Das Bauvorhaben erfüllt mindestens einen der Punkte B1, B2 oder D1 dieses Formulars. → Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)»			_____	1.7.1./1.7.2.
C2 Das Bauvorhaben liegt im Prüfperimeter Bodenverschiebungen (PBV) oder es liegen sonstige Hinweise auf Bodenbelastungen vor und es werden mehr als 50 m³ Boden abtransportiert und Punkt C1 dieses Formulars trifft NICHT zu. → Zusatzformular «Meldeblatt zu Bodenverschiebungen»			_____	
C3 Erstbebauung innerhalb von Bauzonen mit Bodenabtrag auf mehr als 500 m² und die Punkte C1 oder C2 dieses Formulars treffen NICHT zu. → Zusatzformular «Deklaration Verwertung Boden»			_____	
C4 Bauvorhaben ausserhalb von Bauzonen mit Bodeneingriffen auf mehr als 500 m². → Zusatzformular «Deklaration Abtrag und Verwertung Boden»			_____	
C5 Es werden keine Bodeneingriffe getätigt. → Keine weiteren Massnahmen			_____	
D. Invasive, gebietsfremde Pflanzen (Neophyten)				
D1 Auf dem Baugrundstück liegen Pflanzenbestände von Asiatischen Knötericharten oder Essigbaum vor. → Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)»			_____	1.7.2.
D2 Auf dem Baugrundstück liegen Pflanzenbestände von Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättrigem Greiskraut oder Erdmandelgras vor. → Deklaration Aushub Untergrund oder Deklaration Bodenqualität z.Hd. Abnehmern			_____	
D3 Auf dem Baugrundstück befinden sich keine der oben genannten invasiven, gebietsfremden Pflanzen. → Keine weiteren Massnahmen			_____	



Zusatzformular Entsorgung Bauabfälle

Gebäudesubstanz, Aushub Untergrund, abgetragener Boden,
invasive, gebietsfremde Pflanzen



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
2/2, Stand März 2021

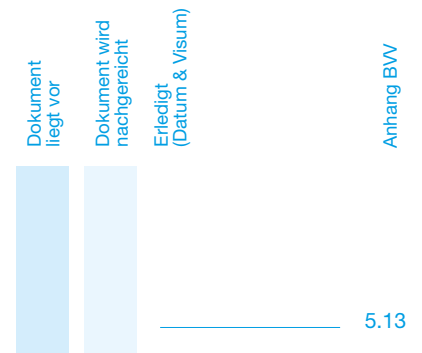
E. Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung

E1 Für Bauvorhaben in einem Gebiet* mit Pflicht zum Bahntransport:

Es fallen mehr als 25 000 m³ fest Aushub an.

* Bezirke: Affoltern, Dietikon, Hinwil, Horgen, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur und Zürich sowie Gemeinden: Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon, Regensdorf, Rümlang und Wallisellen.

→ Zusatzformular «Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung – Nachweis der Aushubmenge»



Die Bauherrschaft bestätigt die Richtigkeit der Angaben im vorliegenden Zusatzformular.

Die Bauherrschaft sorgt dafür, dass alle Bauabfälle gegenüber Abnehmern immer und ausreichend deklariert werden und so einer gesetzeskonformen Verwertung oder Ablagerung zugeführt werden können.

Datum, Unterschrift Bauherrschaft
